

Merkblatt für Studierende mit Nebenfach/Wahl(pflicht)fach Psychologie in

Diplomstudiengängen:

Sie brauchen hierfür keinen Studienplatz (es gibt keinen n.c. für Studierende in Diplomstudiengängen!)

Über die jeweiligen Diplomprüfungsordnungen hinausgehende Regelungen gibt es nur in den Diplomstudiengängen:

Wirtschaftswissenschaften (diese Studierenden wenden sich bitte an Prof. Liepmann – nur er kennt die genauen Regelungen!)

Soziologie (*abweichend von der Diplomprüfungsordnung kann hier die Klausur durch 2 benotete Leistungsnachweise ersetzt werden*)

Entscheidend ist, was in der Diplomstudienordnung **Ihres Hauptfachs** steht. Dort ist die Anzahl der zu belegenden SWS sowie die Anzahl der zu erwerbenden Leistungsnachweise (in Grundstudium und Hauptstudium) festgelegt, sowie auch wann welche Prüfung(en) im Nebenfach zu absolvieren ist. Es sind keine Studienordnungen erlassen worden!

Inhaltliche Regelungen sind nicht getroffen worden. Sie haben also die freie Auswahl. Die Gliederung im Vorlesungsverzeichnis nach Grund- und Hauptstudium gilt für Sie **nicht**.

Lehrveranstaltungen, die von den diese leitenden Lehrenden als für Nebenfachstudierende geeignet angesehen werden, sind im Vorlesungsverzeichnis mit "NF" gekennzeichnet. Dies bedeutet aber nicht, daß nicht so gekennzeichnete Lehrveranstaltungen für Nebenfachstudierende gesperrt sind.

(Ausnahme: Praxisintegrierende Lehrveranstaltungen "PL" mit Teilnahmebegrenzung – und Empirische Praktika (EP), für die zwar Nebenfachstudierende auch einen Platz bekommen können, aber nur, wenn sie sich für diesen bei der zentralen Vergabe- Veranstaltung bewerben und die Plätze nicht von Hauptfachstudierenden gebraucht werden.)

Prüfungen:

Zuständig für die Organisation ist (auch im Falle einer vorgezogenen Abschlußprüfung) das für **Ihren** Diplomstudiengang zuständige Diplomprüfungsbüro. Die müssen sich auch dort zur Prüfung anmelden!

Aber Sie haben freie Prüferwahl. Eine Liste der möglichen Prüfer erhalten Sie im Raum JK 26/221 b. Ihre freie Prüferwahl bedeutet aber nicht unbedingt, daß der von ihnen gewählte Prüfer auch verpflichtet ist, Sie zu prüfen. Deshalb ist dringend zu empfehlen, rechtzeitig mit dem gewünschten Prüfer zu klären, ob er bereit ist, Sie zu prüfen. Mit dem Prüfer sprechen Sie auch die Inhalte der Prüfung ab.

Weitere Fragen? Beratung: Montags von 11-13 Uhr in JK 26/221b, Tel. 83855731 (priv. 784 63 07 – manchmal)

e-mail: ulmann@zedat.fu-berlin.de